

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 98.

Dinstag, den 19. August 1856.

Erscheinen
wöchentlich
3 mal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonnenabend.

Inserions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzelle 6 Pf.

Publikationsblatt.

[1153] Diebstahls-Anzeige.

Als gestohlen ist angezeigt: ein silberner Kaffeelöffel, gezeichnet C. W.
Görlitz, 16. Aug. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1141] Bekanntmachung.

Das Königl. 5. Jäger-Bataillon wird in den Tagen vom 18. bis incl. Dinstag den 26. d. Mts., mit Ausnahme des in diesem Zeitabschnitt fallenden Sonntags, täglich von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr auf dem Terrain vom Garnison-Schießplatze aus nach dem linken Reiß-Ufer hinüber Schieß-Uebungen auf weitere Distancen abhalten, und in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts., in der Richtung von den Schießständen nach dem Park von Moys, eine Uebung mit scharfen Patronen vornehmen.

Es wird daher vor dem Betreten des vorbezeichneten Terrains während der angegebenen Zeit gewarnt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß den Weisungen der zur Absperrung jenes Terrains aufgestellten Sicherheitsposten unbedingte Folge zu leisten ist.

Görlitz, 14. Aug. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1103] Nachstehende Verordnung:

Alle Personen, welche Wildpret, Brenn- oder Nußholz im hiesigen Polizei-Bezirk zum Verkauf einbringen, müssen sich forthin durch schriftliche ortspolizeilich beglaubigte Zeugnisse der resp. Forst- und Jagd-Besitzer über den rechtmäßigen Erwerb bei Einführung des Wildprets oder Holzes ausweisen. Contraventionen hiergegen, auch wenn die anzustellende Erörterung den rechtlichen Erwerb ergeben sollte, werden mit einer Geldbuße von Ein bis Zehn Thalern geahndet. Wildpret, welches zur Unzeit geschossen oder gefangen und in hiesigen Polizei-Bezirk eingebracht worden ist, soll confiscirt und zum Besten der Ortsarmenkasse verkauft werden. Der Denunziant erhält die Hälfte des Ertrages nach Abzug der Kosten.

Görlitz, den 13. Juni 1846. Der Magistrat.

Gesehen und bestätigt.

(L. S.)

Liegnitz, den 2. Juli 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Graf Zedlitz-Trütschler.

wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 6. August 1856. Der Magistrat.

[1158] Nachstehender Ministerial-Erlaß:

Aus Veranlassung eines stattgehabten Unglücksfalles, wodurch mehrere Menschen das Leben verloren haben, wird die Königliche Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche bei Anwendung des, in den Gasfabriken zum Reinigen des Leuchtgases verwendeten Kalkes, sogenannten Gaskalkes, in den Lohgerbereien unter Umständen entstehen können. Dieser Kalk entwickelt bedeutende Mengen Wasserstoffgas, sobald er mit Säure in Verbindung tritt. Dies geschieht, wenn alte abgenutzte Lohbrühe, welche bekanntlich mehrere organische Säuren enthält, sich mit Gaskalk mischt. Es ist daher, wenn zum Enthaaen der Häute Gaskalk angewendet werden soll — was an und für sich ohne Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeiter geschehen kann, insofern nur die Gruben im Freien, d. h. nicht in abgeschlossenen Räumen angelegt sind, so daß ein genügender Luftwechsel stattfinden kann — darauf zu halten, daß jede Vermischung dieser Flüssigkeit mit saurer Lohbrühe vermieden werde. Demgemäß ist bei der Einrichtung von Gerbereien dahin zu sehen, daß die Kalkgruben in gehöriger Entfernung von den Lohkästen angelegt und daß Vorrichtungen getroffen werden,

welche jene Vermischung zu verhindern geeignet sind. Bei dem Betriebe des Gewerbes darf Gaskalk, nach dessen Gebrauch mit abgenutzter (saurer) Lohbrühe nicht zusammengeschüttet werden.

Da sich die Gas-Anstalten mehr und mehr verbreiten und dadurch der Gaskalk vermehrte Anwendung findet, so wird die Königliche Regierung veranlaßt, bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung für Lohgerbereien demgemäß geeignete Bedingungen in die Concession aufzunehmen; auch bleibt Derselben überlassen, an den Orten, wo Gerbereien bereits bestehen, und muthmaßlich Gaskalk zur Anwendung kommt, die betreffenden Gewerbetreibenden durch die Ortspolizeibehörden auf die oben erwähnten Gefahren aufmerksam zu machen und zur sorgfältigen Vermeidung der nachtheiligen Vermischung anzuweisen zu lassen.

Berlin, den 9. Juli 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.

In Vertretung:

von Pommer-Esche.

wird hierdurch Behufs genauester Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 29. Juli 1856.

Königl. Regierung.

[1155] Nachdem die Stadtverordneten-Wählerlisten berichtigt worden, haben wir deren offene Auslegung während des Zeitraums vom 21. August bis incl. 6. September d. J. im Local der magistratualischen Kanzlei verfügt.

Während dieses Zeitraums kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns seine etwaigen Einwendungen geltend machen.

Nach Ablauf dieser Frist würden Einwendungen gegen die Liste nicht mehr berücksichtigt, vielmehr bei den im Laufe des Jahres bis zur Aufstellung der künftigen Wählerlisten etwa zu veranlassenden außerordentlichen Ersatzwahlen nur diejenigen zugelassen werden, welche in den betreffenden Abtheilungen als Wähler verzeichnet stehen.

Die gewöhnliche Stadtverordneten-Ersatzwahl findet in diesem Jahre nicht statt.

Görlitz, den 16. August 1856.

Der Magistrat.

[1156] Der Viehmarkt zu Hainau wird den 28. August e. abgehalten werden.

Görlitz, den 16. August 1856.

Der Magistrat.

[1075] Die öffentlichen Park-Concerte werden im Monat August, wenn es die Witterung gestattet, jeden Mittwoch in den Abendstunden von 5 bis 7 Uhr abgehalten werden.
Görlitz, den 30. Juli 1856.

Die Verschönerungs-Deputation.

[1150] Daß vom 18. d. Mts. ab auf Lauterbacher Nevier im sogenannten Gemeindebusch

112½ Klafter Scheitholz bester Qualität zum Preise von 5 Thlr. 5 Sgr. à Klafter und

42 Klaftern Scheitholz geringerer Qualität zum Preise von 4 Thlr. à Klafter

an Bewohner der Stadt zum freien Verkaufe gestellt und auf der Stadthauptkasse zu lösen sind, wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der dortige Förster Leske die erkauften Hölzer gegen Abgabe der Kassenzettel anweisen wird.

Görlitz, den 15. August 1856.

Die städtische Forst-Deputation.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Im Hotel: „Zum Preussischen Hof“.

Das Manufactur-Waaren-Lager

von August Grützner aus Baunzen,

in allen Artikeln auf das Reichhaltigste assortirt, und schon mit neuen Mäntelchen für den Herbst versehen, wird hierdurch zu gütiger Beachtung angelegentlichst empfohlen.

Im Hotel: „Zum Preussischen Hof“.

[1134]

August Grützner.

Avis.

Um den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen meiner geehrten Kunden in Görlitz und Umgegend zu entsprechen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß, wieweil durch Berufsgeschäfte verhindert, sofort nach Görlitz zu kommen, ich doch spätestens am Mittwoch und Donnerstag, als am 20. und 21., dort eintreffen werde. Gefällige Bestellung beliebe man im „Hotel zum braunen Hirsch“ gefälligst abgeben zu wollen. Meine Sprechstunde ist von 9 bis Nachmittag 6 Uhr.

S. Wolfson,
Kgl. Hofzahnarzt.

[1152]

Wittve Rudolph aus Neustadt empfiehlt eine schöne Auswahl von **Filet- und gehäkelten Hauben und Binden.** Stand: Zweite Putzreihe, vis-à-vis der Eisenhandlung des Hrn. Krummel.

[1115] In der Eisenbahn-Wagenbau-Anstalt von **J. C. Lüders** senior in Görlitz sind nachstehende Wagen zu verkaufen:

- eine leichte Halbchaise mit Langbaum;
- eine vierfüßige Fensterchaise mit Halb-Patent-Axen;
- ein zweifüßiges Coupee mit Patent-Axen und ganz tief hängend.

Die beiden letzten Wagen sind ohne Langbaum, äußerst solid und elegant gearbeitet und waren ursprünglich für die Pariser Ausstellung bestimmt, konnten jedoch wegen Mangel an Zeit erst jetzt vollendet werden. Da ich den Kutschwagenbau gänzlich aufgegeben habe, so werden diese Wagen zum billigsten Preise verkauft.

Ackermann's LICHTBILD-ATELIER

für
Daguerreatypie und Photographie
täglich geöffnet. [467]

[1117] Guter Lehmbooden kann unentgeltlich, aber bald, abgeholt werden
Salomonstraße
beim Maurermeister **A. Clemens.**

Görlitz, den 9. August 1856.

Inserate für den Laubaner Anzeiger übernimmt zur sofortigen Weiterbeförderung der Herr Kaufmann Henneberg in Görlitz.

Lauban, im August 1856.

Die Redaction des Laubaner Anzeigers.

[1118] Tüchtige Maurergesellen finden fortdauernde Beschäftigung beim Maurermeister **A. Clemens,**
Krischelstraße No. 6.

Görlitz, den 9. August 1856.

[1151] Daß unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der Eisenhändler **J. Friedrich Köbler,** am 16. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in seinem 84. Lebensjahre, sanft verschieden, und seine Beerdigung Mittwoch früh 8 Uhr stattfindet, zeigen hierdurch tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.

Görlitz, den 18. August 1856.

[1133] Zur Aufnahme von Mädchen, welche zu ihrer Ausbildung die hiesigen Unterrichts-Anstalten besuchen sollen, erbietet sich unter annehml. Bedingungen
Görlitz, den 15. August 1856.

die verwittw. Oberförster **Zunack** geb. Heinrich.
(Neißstraße No. 27.)

Fertige Wäsche, Leinwand, Tischzeuge, Weisswaaren bei **Carl Gabel & Co.,** Brüderstr.

Alle Sorten Baunägel und Drathstifte zu Fabrikpreisen in der Niederlage Bäckerstr. No. 4.

[1114] Bei **G. Heinze & Co.** in Görlitz und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Der Park von Muskau.

Für Freunde der Landschafts-Gärtnerei und den Fremden zum Wegweiser

von
Park-Inspector **Pezold.**
Nebst einem colorirten Plane des Parks.
Preis cartonnirt **1 Thlr.**

Von bescheidenem Umfange aber reich an Inhalt verdient diese so eben erschienene Schrift als ein zuverlässiger Interpret der großartigsten Schöpfung deutscher Landschafts-Gärtnerei allen Freunden der bildenden Gartenkunst und überhaupt jedem Naturfreunde empfohlen zu werden, der ein freundliches Bild von Muskau bereits in seiner Erinnerung bewahrt oder der noch an der Hand eines vollständig orientirten, gebildeten Führers sich den Genuß des eignen Anschauens zu verschaffen wünscht.

Und wenn der Verfasser in seinem Werkchen über die geniale Schöpfung des geistreichen Fürsten von Bücker-Muskau diesem ein würdiges Denkmal dankbarer Verehrung zu errichten bemüht ist, so darf er gewiß auf die Zustimmung Aller zählen, welche wissen, wie große Opfer und welche Erfolge die Landschafts-Gärtnerei jenem Brown Deutschlands zu danken hat.

Besentlich erhöht sich endlich der Werth des auch sonst vortrefflich ausgestatteten Buches durch den angefügten höchst sauber ausgearbeiteten und colorirten Plan der gegenwärtigen Park-Anlagen und schon um feinetwillen würde dasselbe den Fachgenossen zu empfehlen sein, da der ursprüngliche Plan des Fürsten Bücker nur mit dessen kostspieligen Park-Andeutungen über Landschafts-Gärtnerei zu erlangen ist und in der Ausführung von ihm auf das Erheblichste abgewichen wurde. Verlag von **W. Erbe** in Hoyerswerda.